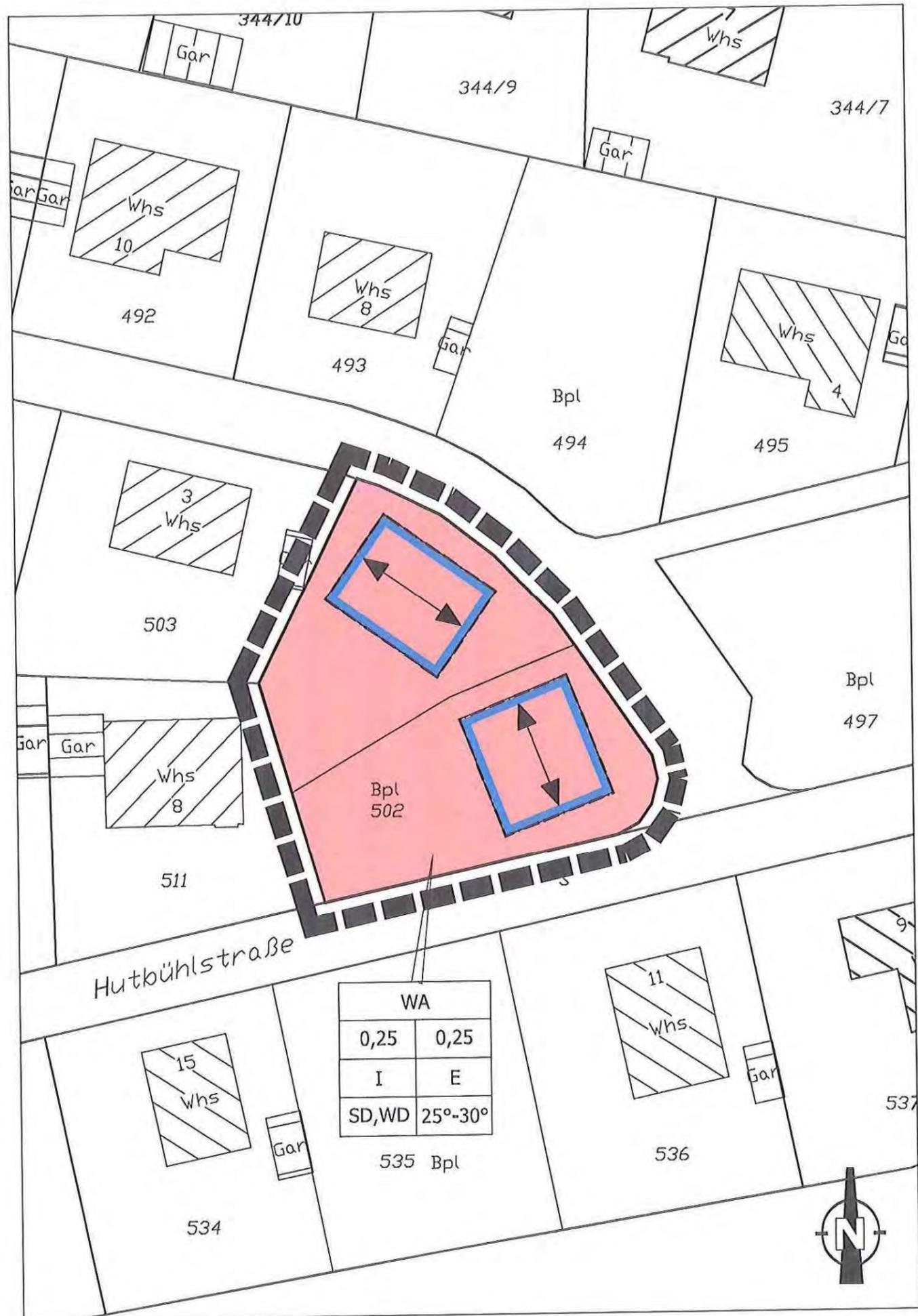


"Ernatsreuter Öschle"
Erweiterung 3. Teiländerung

Planteil



Legende

Signaturen der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

 Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

 Baugrenze
E nur Einzelhäuser zulässig

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse (Z)	Bauweise
Dachform	Dachneigung

Art der baulichen Nutzung: WA = Allgemeines Wohngebiet
Gebäudeform: E = Einzelhäuser
Dachform: SD = Satteldach, WD = Walmdach

Sonstige Planzeichen

 Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

 bestehende Grundstücksgrenze

Übersicht o. M.



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat am 18. April 2012 beschlossen und
B) am 3. Mai 2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 18. April 2012 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 3. Mai 2012 in der Zeit vom 14. Mai 2012 bis zum 22. Juni 2012 bei der Stadtverwaltung Überlingen, Bahnhofstr. 4, Überlingen, öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12. September als Satzung beschlossen.

5. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04. Juli 2012 unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadt Überlingen übereinstimmen.

Überlingen, den 17. September 2012



Sabine Becker, Oberbürgermeisterin


17. SEPT. 2012

6. Inkrafttreten

Die Satzung wurde gemäß § 10 BauGB amortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.



Grosse Kreisstadt
Überlingen
- Stadtplanungsamt -

Bahnhofstraße 4 - 88662 Überlingen
p: 07551 / 991326 - fax: 07551 / 991325
v.renz@ueberlingen.de

Projekt: Stadt Überlingen Bebauungsplanentwurf
"Ernatsreuter Öschle - Erweiterung"
3. Teiländerung

Maßstab: 1:500

Datum: 18.04.2012

Plan-Nr: 5.01

letzte Änderung: 04.07.2012

Gezeichnet: viktorija renz

Projektnummer: 61.1680